

Stuttgart, 21.01.2021

Neue Weinsteige, Stützmauern Instandsetzung Stützwandkopf und Sanierung Geländer - Weitere Bauabschnitte und Gesamtkonzept Stellplätze

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik	Beschlussfassung	öffentlich	02.02.2021

Beschlussantrag

1. Den Maßnahmen zur Instandsetzung des Stützwandkopfes und der Erneuerung des Geländers als Teil der Absturzsicherung, dem Umbau des Gehwegs auf der Stützwand und dem Gesamtkonzept der Stellplätze im gesamten Planungsbereich der Neuen Weinsteige, zwischen Ernst-Sieglin-Platz und der Altenbergstaffel, wird zugestimmt.

Begründung

Ausgangslage

Die Planungen für die Instandsetzung des Stützwandkopfes und der Erneuerung des Geländers entlang der Neuen Weinsteige wurden dem Gemeinderat in einem mündlichen Bericht des Amtes für Stadtplanung und Stadterneuerung am 20. Dezember 2016 vorgestellt (Niederschrifts-Nr: 634, 2016 TOP 12).

Die Planungshinweise wurden aufgenommen und in Form von Verhandlungen im Bezirksbeirat Süd (24. November 2017 Nr. 188; 6. Februar 2018 Nr. 21; 27. Februar 2018 Nr. 28; 20. März 2018 Nr. 50; 27. November 2018 Nr. 241; 30. April 2019 Nr. 72), im Bezirksbeirat Degerloch (15. Mai 2018 Nr. 76) und bei einer Informationsveranstaltung für betroffene Anwohner der Neuen Weinsteige am 21. Februar 2018 im Generationenhaus Heschl fortgesetzt.

Dem Bau des Bauabschnitts 1a der Neuen Weinsteige, Instandsetzung Stützwandkopf und Erneuerung Geländer hat der Ausschuss für Umwelt und Technik am 20. März 2018 mit GRDRs 12/2018 zugestimmt.

Planung

Der Streckenabschnitt der Neuen Weinsteige zwischen Ernst-Sieglin-Platz und der Altenbergstaffel ist ca. 975 m lang und als Panoramastrecke ausgewiesen. Der vorhandene Gehweg kann, da er für das Parken freigegeben ist, für den Fußgängerverkehr bisher nicht durchgängig genutzt werden.

Das bestehende Geländer zur Absturzsicherung muss aus Verkehrssicherheitsgründen entlang der gesamten Strecke erneuert und auf den neuesten Stand der Technik gebracht werden. In diesem Zusammenhang muss der Stützwandkopf der talseitigen Stützmauer erneuert werden. Dadurch kann talseitig ein durchgängiger 2,50 m breiter Gehweg (Radfahrer bergauf frei) für die Neue Weinsteige geschaffen werden.

Um die Verkehrsbeeinträchtigungen zu beschränken, wurde die Maßnahme in fünf, jeweils ca. 200 m lange Bauabschnitte 1a, 1b, 2a, 2b und 3 aufgeteilt (gemäß Anlage 1).

Die Umsetzung der einzelnen Bauabschnitte wird voraussichtlich in folgenden Jahren erfolgen:

Bauabschnitt	Umsetzungszeitraum
Bauabschnitt 1a	2018
Bauabschnitt 1b	2021
Bauabschnitt 2a	2022
Bauabschnitt 2b	2023
Bauabschnitt 3	2022

Parkplätze

Um neben dem 2,50 m breiten Gehweg abschnittsweise das Parken zu ermöglichen, werden in geeigneten Bereichen mittels zusätzlichen Auskragungen Parkbuchten vorgesehen. Die Parkbuchten müssen dabei ausreichende Sichtverhältnisse auf der B 27, eine sichere Befahrbarkeit und zur Aufrechterhaltung des Wegerechts eine ausreichende lichte Höhe unterhalb der Auskragung aufweisen.

Zum Teil überragen diese Parkbuchten private Grundstücke. Mit allen betroffenen Grundstückseigentümern wurden Gespräche geführt. Die vertraglichen Regelungen zur Schaffung der Parkbuchten zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und den privaten Grundstückseigentümern werden derzeit vorbereitet.

Vor Planungsbeginn wurde durch das Amt für Stadtplanung und Wohnen die bestehende Parkplatzsituation erhoben.

In den einzelnen Bauabschnitten sind jeweils folgende Stellplätze voraussichtlich möglich:

Bauabschnitt	Anzahl der Stellplätze
Bauabschnitt 1a	4 (15)
Bauabschnitt 1b	9 (21)
Bauabschnitt 2a	0 (11)
Bauabschnitt 2b	12 (26)
Bauabschnitt 3	0 (0)
gesamt	25 (73)

(in Klammer die bisherige Anzahl der Stellplätze)

Die Verwaltung wurde vom BB Süd beauftragt, die Erweiterung des Parkraummanagements im Bereich des Ernst-Sieglin-Platzes zu prüfen.

Die Prüfung durch das Amt für Stadtplanung und Wohnen ergab, dass das ausgewiesene angrenzende Teilgebiet des Parkraummanagements nicht erweitert werden kann, weil die maximal zulässige Gebietsgröße schon erreicht ist.

Radschnellverbindungen

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat eine Machbarkeitsstudie für Radschnellverbindungen in Auftrag gegeben. Darin wird die Neue Weinsteige als Vorzugstrasse für eine Führung ausgewiesen. Zur Einrichtung einer Radschnellverbindung wird vorgeschlagen, einen Fahrstreifen des Kfz-Verkehrs entfallen zu lassen. Auf Grund der hohen Verkehrsstärken (30.000 bis 40.000 Kfz/24h) müsste der Radverkehr geschützt vom Kfz-Verkehr geführt werden.

Mit der hier zu beschließenden Sanierungsmaßnahme bleibt die Fahrbahnbreite der Neuen Weinsteige erhalten. Die Option einer Radschnellverbindung wird dadurch nicht eingeschränkt.

Voraussetzung für die Einrichtung einer Radschnellverbindung ist der Abschluss der geplanten Instandsetzungsarbeiten an den Bauwerken.

Baumbestand

Durch die geplante Maßnahme sind in den Bauabschnitten 2a und 2b nach derzeitigem Kenntnisstand fünf Bäume betroffen die ggf. unter den Schutz der Baumschutzsatzung fallen und gefällt werden müssen. Ein Baumgutachten für die in den Jahren 2022 und 2023 geplanten Baumaßnahmen ist beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Maßnahme „Instandsetzung Stützwandkopf und Sanierung Geländer der Neuen Weinsteige“ ist im Doppelhaushalt 2020/2021 im Teilfinanzhaushalt 660 – Tiefbauamt beim Projekt 7.665025 mit Gesamtkosten von 9.330.000 EUR (inkl. aktivierungsfähigen Eigenleistungen von 529.000 EUR) veranschlagt.

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Referat SWU

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1 Lageplan der geplanten Maßnahme

Anlage 2 Charakteristischer Querschnitt der geplanten Maßnahme

